

Aktenzeichen

Kitzingen, 05.02.2018

52-SGL

Federführung: Sachgebiet 52

Vorlage-Nr.: SG 52/013/2018

Bearbeiter: Manfred Hauwasser

Tel.Nr.: 09321 928 5200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Familie, Senioren und Integration	öffentlich / Beschluss	19.03.2018
Jugendhilfeausschuss	öffentlich / Information	19.03.2018
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	21.03.2018

**Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e. V. auf Zuschuss zu den Sachkosten der Asylsozialarbeit;
Haushaltsstelle 4707.7000**

Anlagen:

Anlage 1, Zuschussantrag des Caritasverbandes e. V. Kitzingen vom 17.01.2018

Anlage 2, Schreiben des Bayerischen Landkreistages vom 09.02.2015

I. Vortrag:

Im Jahr 2017 hat sich die Zahl der im Landkreis Kitzingen untergebrachten Asylbewerber von 779 Personen im Dezember 2016 auf 504 Personen im Dezember 2017 (Stichtag 31.12.) verringert.

Neben der Unterbringung der Asylbewerber ist die Asylsozialberatung ein wesentlicher Beitrag zu einer angemessenen und gut funktionierenden Betreuung der Asylbewerber. Die Bayerische Staatsregierung hat sich dafür entschieden, die Asylsozialberatung von den Trägern der freien Wohlfahrtspflege (in Unterfranken Caritas und Diakonie) durchführen zu lassen. Dem Wunsch der bayerischen Kreisverwaltungsbehörden, die Aufgabe der Asylsozialberatung ebenfalls zu übernehmen, hat die Bayerische Staatsregierung bislang abgelehnt (Anlage 2).

Obwohl die Unterbringung der Asylbewerber eine staatliche Aufgabe darstellt und die Asylsozialberatung als Annex hierzu vollumfänglich staatlich finanziert sein sollte, erhalten die Wohlfahrtsverbände Zuschüsse zu den Personalkosten i. H. v. 80 % dieser Kosten. Die Sachkosten für die Asylsozialberatung müssen von den Trägern der freien Wohlfahrtspflege selbst getragen werden.

In Kitzingen führt der Caritasverband die Asylsozialberatung durch. Derzeit sind vier Asylsozialberater/innen für diesen Aufgabenbereich mit einem Stellenumfang von 2,96 Vollzeitstellen tätig.

Mit Schreiben vom 17.01.2018 bittet der Caritasverband den Landkreis um einen Zuschuss für das Jahr 2018 zu den kalkulierten Sachkosten i. H. v. 7.100 Euro (Anlage 1). Diese Kosten ergeben sich z. B. für Fahrtkosten, Reisekosten, Fortbildung, Telefonflatrate (Festnetz/Handys), Fachliteratur etc. Bei der Übernahme dieser Sachkosten handelt es sich nicht um eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Da der Landkreis jedoch die Arbeit des Caritasverbandes im Bereich Asyl anerkennt und auch die Koordinierungsarbeit über den Arbeitskreis Asyl der Caritas schätzt, leistet er seit Anfang der 1990er Jahre einen jährlichen Zuschuss von früher 3.000 DM, jetzt 1.600 Euro, Haushaltsstelle 4701.7099.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Asylsozialberatung ein wichtiger Bestandteil für die Betreuung der Asylbewerber. Da in diesen Aufgabenbereich auch die Koordination der ehrenamtlichen Helfer fällt, diese Arbeit vor Ort unverzichtbar ist und die Kooperation des Caritasverbandes mit der Verwaltung gut funktioniert, wird der Antrag des Caritasverbandes befürwortet.

Durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen im Landkreis Kitzingen erscheint ein Zuschussbetrag von insgesamt 3.600 Euro (Sachkosten Asylsozialarbeit 2.000 Euro und Arbeitskreis Asyl 1.600 Euro) als angemessen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e. V. erhält für die Asylsozialberatung (Sachkosten) im Jahr 2018 einen Zuschuss i. H. v. 2.000 Euro. Der Betrag wird bei der Haushaltsstelle 4707.7000 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin